



## REDEN

60. Sitzung – 88. Sitzung

### Nationalrat Ing. Erwin Kaipel

Nationalrat, XXIV. GP Stenographisches Protokoll

88. Sitzung / Seite 160

18.15

**Abgeordneter** [Ing. Erwin Kaipel](#) (SPÖ): Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Meine Damen und Herren! Das Budget 2011 hat wenig zu verteilen. Wir haben eine Krise zu verarbeiten, und Österreich gelingt das zweifellos besser als den meisten anderen Ländern – nicht zuletzt auch deshalb, weil es unserem Bundeskanzler zeitgerecht gelungen ist, in Österreich eine Steuerreform umzusetzen, die uns heute zugutekommt.

Das Ergebnis von Loipersdorf ist von verschiedenen Seiten betrachtet und diskutiert worden. Ich denke, wir können uns einig sein, dass ein Ergebnis, bei dem die Einnahmen zu zwei Dritteln aus Bereichen kommen, wo bisher wenig beziehungsweise keine Steuer bezahlt wurde, ein gutes Ergebnis ist. Ich würde durchaus jenen, die dieses Programm erarbeitet haben, zugestehen, auch um soziale Verträglichkeit bemüht gewesen zu sein.

Dass der Herr Bundeskanzler den Kritikern sehr spontan Gesprächsbereitschaft signalisiert hat, bringt zweifellos eine neue Kultur in die Politik. Erinnern wir uns an die Jahre 2000 bis 2006, da ist man drübergefahren. Heute wird mit den betroffenen Menschen geredet. Es werden nicht nur Scheingefechte geführt, es hat durch diese Gespräche durchaus auch sehr gute Ergebnisse gegeben.

Ein Sparbudget, von dem niemand etwas spürt, wird es wahrscheinlich nicht geben. Daher, denke ich, wird es gut sein, dass diese korrigierte Version auch beschlossen wird. Der Bundeskanzler hat ja eine Steuerreform in Aussicht gestellt. Sollte sich herausstellen, dass es noch irgendwo Härten gibt, besteht auch die Möglichkeit einer Korrektur.

Einige kurze Bemerkungen zu Bereichen, die die älteren Menschen betreffen. Der Pensionsbereich ist zweifellos ein wichtiger Brocken im Budget, mehr als 10 Prozent des BIP werden für Pensionen aufgewendet. Wir freuen uns alle, dass die Menschen immer älter werden, und verweisen auf das beste Gesundheitssystem, was auch stimmt. Wir müssen dann natürlich auch mit der Konsequenz zu Rande kommen, dass das auch bedeutet, dass es immer mehr Pensionisten gibt. Dieser Herausforderung haben wir uns zu stellen.

Ich meine, dass das Budget in verschiedenen Bereichen darauf Rücksicht nimmt, zum Beispiel in der Frage der I-Pensionen, wo der Grundsatz Rehabilitation vor Pension gilt, oder in der Frage der Beitragsgerechtigkeit, wo die niedrigen Beitragsleistungen der Bauern und Gewerbspensionisten in Schritten jenen der ASVG-Pensionisten angepasst werden.

Im Bereich der Pflege gibt es eine ganz wichtige Botschaft: Es wird niemandem etwas weggenommen. Alle, die heute Pflegegeld beziehen, werden es auch weiterhin uneingeschränkt bekommen. Es wird lediglich die Eingangsschwelle, die in Österreich relativ niedrig ist, angehoben. Da würde ich durchaus die Meinung des Herrn Abgeordneten Huainig unterstützen.

Eine Pensionsanpassung, aufgrund derer 91 Prozent aller ASVG-Pensionisten die Pension auch wertgesichert bekommen, dies in Zeiten, in denen in anderen Ländern tatsächlich gekürzt wird, ist natürlich ein besonders gutes Ergebnis.

Die Pensionen werden uns auch weiterhin beschäftigen, hoffentlich nicht in der Art und Weise, wie es die Junge Volkspartei versucht, nämlich einen Generationenkonflikt herbeizureden. Die Meinungen, die da verbreitet werden, dass die Alten auf Kosten der Jungen leben, und dass der Generationenvertrag als Selbstbedienungsladen für Seniorenvertreter dargestellt wird, das ist, gelinde gesagt, eine Frechheit. (*Beifall des Abg. Weninger.*)

\*\*\*\*\*

**Präsident [Mag. Dr. Martin Graf](#):** Als Nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Kaipel. 3 Minuten freiwillige Redezeitbeschränkung. – Bitte.

13.45

**Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#)** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Bankwesengesetzes erfolgt in der Umsetzung von europäischen Richtlinien, wobei ein wesentlicher Fokus auf die aufsichtsrechtliche Überwachung der Vergütungspolitik von Kreditinstituten gelegt wird. Das Eingehen übermäßiger Risiken in der Finanzdienstleistungsbranche und unangemessene Vergütungspraktiken haben zu erheblichen Verlusten in Banken und Kreditinstituten geführt. Viele gängige Vergütungspraktiken sind mit einem effizienten und soliden Risikomanagement nicht vereinbar. Die Aussicht auf höhere Gewinne und das Erzielen kurzfristiger Gewinne waren in vielen Fällen die Messlatte der Tätigkeit, und diese Praktiken sind zweifellos abzustellen.

Es wurden die Anforderungen der Basel-II-Richtlinie ergänzt und Kreditinstitute ausdrücklich dazu verpflichtet, für alle Kategorien von Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Kreditinstitute auswirkt, eine Vergütungspolitik festzulegen, die mit einem wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Die neuen Vergütungsbestimmungen sollen das Handeln der Mitarbeiter von Kreditinstituten stärker auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ausrichten und falsche Anreize in der Vergütungsstruktur – wie etwa eine unangemessene kurzfristige Erfolgsorientierung oder zu hohe Risikofreudigkeit – verhindern.

Mit einer weiteren Vorlage, dem neuen E-Geldgesetz 2010, werden der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr mit elektronischem Geld, die Aufsicht der E-Geldinstitute durch die FMA und der Schutz der Kunden geregelt. Bisher durften E-Geldinstitute neben der Ausgabe von E-Geld weder Zahlungsdienste noch andere Dienstleistungen erbringen, die keine Finanzdienstleistungen darstellen. Dieses eingeschränkte Tätigkeitsfeld wird nun erweitert. Eine EU-weite Tätigkeit wird möglich, und neben der Ausgabe von E-Geld und der Durchführung damit in Zusammenhang stehender Zahlungsdienste wird auch die Erbringung sonstiger Zahlungsdienste, die nicht Finanzdienstleistungen sind, möglich.

Die Ausweitung des Tätigkeitsfeldes für E-Geldinstitute unter gleichzeitiger Neufassung der Aufsichtsanforderungen in risikoorientierter Weise fördert die Schaffung neuer Arbeitsplätze, leistet einen Beitrag zur Finanzmarktstabilität und zum Konsumentenschutz und findet daher auch unsere Unterstützung.

Eine abschließende Bemerkung zur Kreditvereinbarung mit dem IWF: Die Finanzkrise hat auch den Internationalen Währungsfonds betroffen. Zahlreiche Unterstützungen zur Stabilisierung haben den Liquiditätsbedarf des IWF erhöht, und daher soll heute auch der Rahmen für neue Kreditvereinbarungen erhöht werden. Österreich wird sich daran mit etwa 4 Milliarden € beteiligen. Für Österreich heißt das im schlechtesten Fall, dass sich aus diesem Engagement der Nationalbank für die Republik eine um maximal 25 Millionen € reduzierte Gewinnabfuhr der Notenbank ergeben kann.

Insgesamt sind dies Vorlagen, die mehr Seriosität und Sicherheit für den Banken- und Finanzsektor mit sich bringen und mehr Stabilität für Euro-Länder bedeuten. Daher werden wir auch zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

13.48

**Präsident [Mag. Dr. Martin Graf](#):** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Mag. Ikrath. Freiwillige Redezeitbeschränkung: 3 Minuten. – Bitte.

\*\*\*\*\*

**Präsident [Mag. Dr. Martin Graf](#):** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter [Ing. Kaipel](#) zu Wort. 3 Minuten Redezeit. – Bitte.

19.15

**Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#)** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Novellen zum Finanzstrafgesetz und zum Betrugsbekämpfungsgesetz werden den Steuerhinterziehern das Leben doch ein Stück schwerer machen.

Das Betrugsbekämpfungsgesetz fokussiert auf Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit in der Baubranche und gegen Steuerhinterziehung bei Zahlungen ins Ausland für Leistungen im Inland.

Konkret wird im Einkommensteuergesetz für Bauunternehmer eine Haftung für Lohnabgaben von Auftragnehmern eingeführt. Diese Auftraggeberhaftung ähnelt den gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Sozialversicherung, die sich im Wesentlichen gut bewährt haben.

„In Betrugsfällen soll auch der Arbeitnehmer für Lohnabgaben in Anspruch genommen werden können.“ – Das soll dann sein, wenn vorsätzlich mit dem Arbeitgeber an der Verkürzung der Lohnsteuer mitgewirkt wurde. Ich denke, hier ist doch differenziertes Vorgehen geboten, denn die ArbeitnehmerInnen sind oft mit einem undurchdringlichen Dickicht von Unternehmen und Subunternehmen konfrontiert und bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche in der Regel in der schwächeren Position.

Weitere Neuerungen: „Zur besseren steuerlichen Erfassung bestimmter Auslandsüberweisungen von mehr als 100.000 € ist eine Meldepflicht an das Finanzamt vorgesehen. Im Körperschaftsteuergesetz ist ein Zuschlag auf die Körperschaftsteuer bei unterlassener Empfängernennung und in der Bundesabgabenordnung eine Verlängerung von Verjährungsfristen vorgesehen. Die Aufsichts-, Kontroll- und Beweissicherungsbefugnisse der Abgabenbehörden werden erweitert und ihr Recht zur Kooperation mit dem Europäischen Polizeiamt (Europol) ausdrücklich gesetzlich verankert.“

Das Betrugsbekämpfungspaket wird zweifellos zur effektiveren Bekämpfung der Steuerverkürzung und der Schattenwirtschaft beitragen. Dort effektiv zu vollziehen, Steuerlücken zu schließen und einen höheren Maßstab bei der Betrugsbekämpfung anzulegen ist sicher sinnvoller, als zusätzlich Abgaben oder Steuererhöhungen vorzusehen.

Die erwarteten Einnahmen von doch einigen Hundert Millionen € leisten einen guten Beitrag zur Budgetkonsolidierung. Ich denke, dass in diesem Zusammenhang auch die Kontrolle ganz, ganz wichtig ist – für die braven Steuerzahler in unserem Lande.

Am Schluss darf ich vielleicht noch auf eine, wie ich glaube, doch sehr auffällige Entwicklung hinweisen. Es gibt eine doch sehr stark ansteigende Zahl an EPU's und an Subunternehmen. Auch die Leiharbeit gehört zu diesem Block, der uns, wie ich meine, in der Arbeitswelt große Schwierigkeiten bereitet. Die Subunternehmen werden, wie wir alle wissen, sehr häufig auch für Gestaltungen missbraucht. Die heutige Regelung wird da einen Beitrag zur Verbesserung leisten. Ich glaube auch, dass eine Ergänzung des Pakets in der Form, dass auch eine Leistungshaftung für Auftraggeber eingeführt wird, sehr sinnvoll wäre.

Abschließend darf ich anregen, dass wir darüber nachdenken, das System dahin gehend umzubauen, dass man mit weniger Kontrolle auskommt und es mehr ordentliche Vollzeitjobs gibt. Ich denke, es ist nur eine Willensfrage. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

19.19

\*\*\*\*\*

**Präsidentin [Mag. Barbara Prammer](#):** Da hat es jetzt ein technisches Problem gegeben. Die Zeit beim Herrn Dr. Karlsböck ist nicht mitgelaufen. Wir haben somit der Freiheitlichen Partei 3 Minuten, glaube ich, geschenkt. *(Abg. **Riepl**: Wir haben nichts zu verschenken!)*

Als Nächster gelangt Herr Abgeordneter Ing. Kaipel zu Wort. – Bitte.

16.24

**Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#)** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herrn! Wir diskutieren zwei Anträge der Freiheitlichen: Zum einen den Antrag, in dem gefordert wird, dass auch angestellte und pensionierte Ärzte Feuerwehrärzte sein sollen können. Im zweiten Antrag geht es um die Streichung der Versicherungspflicht für Wohnsitzärzte. Zu beiden Anträgen gibt es einen negativen Ausschussbericht, den wir anschließend auch bestätigen werden.

Zum ersten Antrag darf ich bemerken, dass festgelegt ist, wer Feuerwehrarzt sein kann. Das wird in der Feuerwehrdienstanweisung geregelt: Doktoren der gesamten Heilkunde mit ius practicandi oder die dazu in Ausbildung stehen oder das Recht zur selbständigen Ausübung haben. Im Ärztegesetz wird diese Tätigkeit für die Feuerwehrärzte als selbständige ärztliche Tätigkeit eingestuft,

und zwar auch dann, wenn sie privat, freiwillig oder unentgeltlich erfolgt. Das Ärztegesetz regelt auch, dass sich Fachärzte auf ihr Sonderfach zu beschränken haben. Und das Ärztegesetz regelt auch jetzt schon, dass pensionierte Ärzte mit einer Wohnsitzarztmeldung als Feuerwehrarzt tätig sein können.

Die Eintragung in die Ärzteliste, die zweifellos sehr wichtig ist, gewährleistet dann auch für eine ärztliche Tätigkeit und wohl auch für den Feuerwehreinsatz die Einhaltung der Berufspflichten, im Besonderen der Fortbildungspflicht. Und genau diese ist entscheidend, damit die Behandlung zu jeder Zeit nach dem letzten Stand der medizinischen Wissenschaft erfolgen kann.

Wir sind der Meinung, dass die geltende Rechtslage durchaus ausreichend ist. Zudem waren im Jahr 2008 mehr als 38 000 Ärzte tätig: über 12 700 Allgemeinmediziner, mehr als 18 000 Fachärzte, sodass es auch von der Anzahl her keinen Notstand gibt. Daher sehen wir auch keinerlei Änderungsbedarf.

Eine Anmerkung zum zweiten Antrag betreffend Streichung der Versicherungspflicht für Wohnsitzärzte. Eine typische Tätigkeit für Wohnsitzärzte ist die Vertretung im niedergelassenen Bereich. Bei der Vertretung ist natürlich auch die Haftung ein Thema, die Haftung bei Behandlungsfehlern, und keine Versicherungspflicht würde Ungleichbehandlung innerhalb der Berufsgenossenschaft bedeuten und wäre auch den Patienten vollkommen unzumutbar. Daher auch unsere Ablehnung.

Darüber hinaus sollten wir den Bericht abwarten, den der Herr Gesundheitsminister bis Ende 2012 vorlegen wird, nämlich den Bericht über die Auswirkung der Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

In Summe sind wir der Meinung, dass wir diesen Anträgen nicht beitreten können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

16.27

\*\*\*\*\*

**Präsidentin [Mag. Barbara Prammer](#):** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Grünewald. – Bitte.

19.23

**Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#)** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeit der Austro Control in den Jahren 2003 bis 2007 bewertete der Rechnungshof kurz gefasst folgendermaßen: Positiv hervorzuheben waren die Rationalisierungsmaßnahmen, die Austro Control lag mit ihren Produktivitätskennzahlen im Bereich der Flugsicherung im europäischen Vergleich über dem Durchschnitt.

Zu wenige Flugsicherer leisteten zu viele Überstunden, was zu einer sprunghaften Erhöhung des Personalaufwandes um mehr als 10 Prozent im Jahr 2007 führte. Eine unzureichende Planung der Flugsicherungskosten und die zu geringe Bemessung der

Flugsicherungsgebühren führten zu einer Unterdeckung der Flugsicherungskosten der Austro Control in der Höhe von knapp 24 Millionen €.

In Österreich wurden 2009 über eine Million Flugbewegungen gezählt. An starken Tagen sind das mehr als 4 000. Dieses hohe Verkehrsaufkommen trägt zu einer enormen Belastung der MitarbeiterInnen der Flugsicherung bei – vor allem, wenn zu wenig Personal für diese verantwortungsvolle Tätigkeit vorhanden ist.

Eine diskontinuierliche Personalentwicklung in der Austro Control wurde durch die kurze Krise im Flugverkehr nach 2001 ausgelöst und verursachte in den nachfolgenden Jahren eine Bedarfslücke beim Flugsicherungspersonal. Die Austro Control konnte diese durch Personalaufnahmen 2006 und 2007 aufgrund der langen Ausbildungszeiten noch nicht wettmachen, stellte der Rechnungshof dazu fest. Die Austro Control nimmt pro Jahr 40 Fluglotsen-Trainees auf, die Ausbildung dauert drei bis vier Jahre.

Auch als Reaktion auf die Rechnungshofkritik wurden die Ausbildungskapazitäten seit 2009 deutlich aufgestockt. Derzeit befinden sich 80 Trainees in der Pipeline, zusätzlich zu elf Fluglotsen der EUROCONTROL, die ab dem Frühjahr 2011 für drei Jahre im Einsatz sein werden.

Damit wird einer Anregung des Rechnungshofes entsprochen, der den Aufbau zusätzlicher Personalkapazitäten im Bereich der Flugverkehrsleiter einfordert, um die Flugsicherung durch die Austro Control auch mittelfristig aufrechterhalten zu können.

Der Rechnungshof empfiehlt auch den bestehenden CEATS-Vertrag zu adaptieren. Auch diese Empfehlung befindet sich bereits im Rahmen des Projektes Single European Sky mit neun Lufträumen in Umsetzung. Vom gemeinsamen Luftraum mit neun funktionalen Blöcken statt 60 Kontrollzonen bis Ende 2012 werden wesentliche Verbesserungen bei der Abwicklung des Flugverkehrs erwartet.

Österreich treibt die Arbeiten an diesem Projekt aktiv voran; ein Projekt, das sich nicht mehr an nationalen Grenzen, sondern ausschließlich an betrieblichen Erfordernissen orientiert. Ich darf zum Schluss allen danken, die auf die Rechnungshofempfehlungen so rasch, sensibel und gewissenhaft reagiert haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.26

**Präsident [Mag. Dr. Martin Graf](#):** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Mag. Lettenbichler zu Wort. 3 Minuten Redezeit. – Bitte.

\*\*\*\*\*

**Präsident [Mag. Dr. Martin Graf](#):** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Kaipel. Eingestellte Redezeit: 2 Minuten. – Bitte.

14.57

**Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#)** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin von den Grünen, wir werden die deutschen Anbieter bei uns nicht verpflichten können, daher wird diese Umsetzung oder unser Alleingang in Österreich sehr schwierig sein.

Versichern beruhigt, meine Damen und Herren, solange es zu keinem Versicherungsfall kommt. Alle Anwesenden kennen verschiedenste Probleme aus persönlicher Erfahrung oder aus ihrem Umfeld. Wenn es zu einem Versicherungsfall kommt, stellt sich heraus, dass es im konkreten Fall für die Versicherung keine Verpflichtungen gibt. Wir haben in kürzerer Vergangenheit auch im Bereich der Lebensversicherungen erlebt, dass es viele Geschädigte gibt und am Ende dann niemand verantwortlich ist.

Es gibt eine Reihe von Untersuchungen in Deutschland, aber auch in Österreich, mit demselben Ergebnis, nämlich dass es viele Arten von teils sehr hohen Nebenkosten gibt. In Summe belasten sie alle massiv das Ergebnis. Teilweise gibt es Produkte, wo es in den ersten zehn Jahren kein positives Ergebnis gibt – und all diese Möglichkeiten waren den Konsumenten nicht bekannt.

In Österreich haben wir mittlerweile für verschiedene Produkte Mindeststandards in Bezug auf Informationen. Wir haben also auch eine Regelung, dass die Nebenkosten nicht sofort, sondern aufgeteilt auf fünf Jahre anfallen dürfen. Das ist aber keinesfalls eine Garantie dafür, dass auch die Nebenkosten in Ordnung und nicht überhöht sind.

Wir wissen, es ist nachweisbar, dass die Lage für die Konsumenten immer schlechter wird, während sie für die Anbieter, für die Unternehmen immer besser wird – durch viele Zusatzzahlungen und dergleichen für Manager, Stichwort Bonuszahlungen. Zweifel, die es häufig gibt, sind durchaus berechtigt, und wir sind gefordert, diesen auf den Grund zu gehen.

Zum Antrag selbst: Es ist sinnvoll, dass es eine seriöse, umfassende und allgemein verständliche Produktinformation gibt, gut für die Sicherheit der Konsumenten, gut auch für den Wettbewerb. Wir müssen aber aufpassen,

dass wir uns nicht von Lobbyisten auf einen falschen Weg leiten lassen. Wir müssen bei all dem, was wir tun, schauen, ob wir uns mit unseren Themen auch im Zentrum der Probleme befinden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

15.00

**Präsident [Mag. Dr. Martin Graf](#):** Ich **unterbreche** nunmehr die Verhandlung über den Punkt 8 der Tagesordnung, damit die verlangte Behandlung einer Dringlichen Anfrage gemäß der Geschäftsordnung um 15 Uhr stattfinden kann.

+++++

**Nationalrat, XXIV. GP Stenographisches Protokoll**

**80. Sitzung**

16.33

**Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#)** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wesentliches Ziel des Abkommens zwischen Österreich und den USA über die Aufteilung entzogener Erträge aus Straftaten ist die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für eine Aufteilung von Vermögenswerten über 10 000 €, die dem Verfall, der Einziehung, der Abschöpfung der Bereicherung oder der Vollstreckung einer vermögensrechtlichen Anordnung der anderen Vertragspartei unterliegen.

Mit dieser Ergänzung des seit 1955 bestehenden Vertrages über die Rechtshilfe in Strafsachen soll für Österreich eine unmittelbar anwendbare rechtliche Grundlage für die Aufteilung solcher Vermögensgegenstände mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschaffen werden.

Das Abkommen sieht keine Verpflichtung zur Aufteilung von Vermögensgegenständen vor. Weiters gehen die Verpflichtungen der Republik Österreich gegenüber Mitgliedstaaten der Europäischen Union beziehungsweise der Union selbst diesem Abkommen vor.

Wie den Erläuterungen entnommen werden kann, wurde von Kriminellen öfters versucht, die Erträge aus ihren strafbaren Handlungen jeweils in den anderen Staat zu verschieben und dort anzulegen. Da die Effizienz der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen Kriminalität und Geldwäsche von größter Bedeutung ist, wird die Erweiterung des Abkommens zweifellos dazu beitragen, dass sich Straftaten künftig weniger bezahlt machen. Außerdem wird verhindert, dass krimineller Reichtum zur Finanzierung weiterer krimineller Aktivitäten verwendet wird. Ich denke, eine Ergänzung, die wir unterstützen sollen. Wir jedenfalls werden es tun. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)*

16.34

**Präsidentin [Mag. Barbara Prammer](#):** Frau Bundesministerin Mag. Bandion-Ortner gelangt nun zu Wort. – Bitte.

\*\*\*\*\*

**Präsident [Mag. Dr. Martin Graf](#):** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Ing. Kaipel. 2 Minuten Redezeit. – Bitte.

21.12

**Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#)** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht des Rechnungshofes zur Prüfung des Vollzuges des Pflegegeldes führt zu einer sehr kritischen Bewertung mit dem Ergebnis, dass der Vollzug als ineffizient dargestellt wird und die Betroffenen auch vor zahlreichen Hürden stehen.

Es ist das Pflegegeld im Jahr 1993 zweifellos als sozialpolitischer Meilenstein eingeführt worden, mit dem Ziel, dass die Betroffenen ein möglichst selbstständiges und bedürfnisorientiertes Leben führen können, und auch mit dem Ziel, dass die Betroffenen selbst entscheiden, wo sie die Pflege in Anspruch nehmen, und auch, wer die Pflege ausführen soll.

Mittlerweile halten wir für diesen Bereich bei einem Betrag von 2,2 Milliarden € für 425 000 Personen. Die laufende Weiterentwicklung der Pflegevorsorge verursacht natürlich zusätzliche Kosten, etwa die Absicherung für pflegende Angehörige, 24-Stunden-Pflege oder die Verbesserung im Demenzbereich, sodass wir gegenwärtig für die Pflege in Summe einen Aufwand von 7 Milliarden € zu bestreiten haben.

Die demographische Entwicklung wird uns zudem vor weitere Herausforderungen stellen, sodass wir gut beraten sind, die Stimme des Rechnungshofes zu hören und rasch dafür zu sorgen, dass der Pflegebereich effizient und wirtschaftlich organisiert wird und dass der in Diskussion stehende Pflegefonds sehr rasch und in ausreichender Dotierung eingeführt wird, um so die Grundlage dafür zu schaffen, dass auch die nächsten Generationen die Chance haben, in Würde zu altern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

21.14

**Präsident [Mag. Dr. Martin Graf](#):** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Sacher. 2 Minuten Redezeit. – Bitte.

+++++

**Präsidentin [Mag. Barbara Prammer](#):** Nun gelangt Herr Abgeordneter Ing. Kaipel zu Wort.

Ich mache darauf aufmerksam, meine Damen und Herren des SPÖ-Klubs: Die Gesamtrestredezeit Ihrer Fraktion beträgt 7 Minuten. Ich stelle die Uhr auf 2 Minuten. – Bitte.

22.33

**Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#)** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Ich darf ganz kurz zum Thema Umsatzbesteuerung ausländischer Unternehmen Stellung nehmen. Die Fakten dazu wurden bereits mehrfach auf den Tisch gelegt.

Es ist eine Tatsache, dass von 2003 bis 2007 der nicht unbeträchtliche Betrag von 4,6 Milliarden € an ausländische Firmen überwiesen wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Fehlen von Personal zu großen Problemen führt, dass die Prüflichte sehr ausgedünnt wurde und das das Ergebnis hat, dass hohe Geldbeträge ohne Prüfung zur Auszahlung kommen.

Verschärft wird die Situation durch die Tatsache, dass im Jahr 2007 verglichen mit dem Jahr 2003 die doppelte Anzahl an Steuernummern ausgegeben wurde und diese

Abhandlung nicht so möglich war, dass sie ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte.

Auch die Tatsache, dass Umsatzsteuerguthaben ohne Originalbelege ausbezahlt wurden, gibt doch den Hinweis, dass es da Handlungsbedarf gibt. Es ist eigentlich erschreckend, dass sich die Betrugsbekämpfung im Wesentlichen auf Einzelinitiativen einiger weniger Beamter beschränkt.

In Zeiten, in denen Geld an allen Ecken fehlt, ist das eine Praxis, die inakzeptabel ist und abgestellt gehört. Auch den ehrlichen Steuerzahlern gegenüber, die es ja in Österreich auch noch gibt, ist das ein ganz schlechtes Signal. Das leistet nur einen Beitrag dazu, dass die Steuermoral weiter sinkt.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch auf einen Punkt hinweisen, der die Gemeinden betrifft: Es geht um Grundsteuerbescheide, wo auch immer Personalmangel als Grund dafür angeführt wird, dass dieses Thema nicht

ordentlich abgehandelt werden kann. Wir wissen, dass die Gemeinden vor großen Problemen stehen und in den nächsten Monaten die Mehrzahl der Gemeinden wahrscheinlich nicht ausgeglichen budgetieren können werden. Da ist es unverantwortlich, dass das Finanzamt noch einen Beitrag dazu leistet, dass die Gemeinden nicht zu dem Geld kommen, das ihnen zusteht.

Daher der Hinweis an all jene, die sich in dieser Frage immer zu Wort melden: Es wäre gescheit, einmal mit den Gemeinden zu reden. Wir werden die Gelegenheit haben. Der Verfassungsgerichtshof wird uns das Thema auf den Tisch bringen. Ich hoffe, dass die Gemeinden dann in diese Diskussion eingebunden werden. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

22.36

**Präsidentin [Mag. Barbara Prammer](#):** Herr Abgeordneter Mag. Gaßner gelangt nun zu Wort. – Bitte. *(Rufe bei ÖVP und BZÖ: Restredezeit?)*

\*\*\*\*\*

**Nationalrat, XXIV. GP Stenographisches Protokoll**

**74. Sitzung**

**Präsidentin [Mag. Barbara Prammer](#):** Nun gelangt Herr Abgeordneter Ing. Kaipel zu Wort. – Bitte.

16.53

**Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#)** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Antrag [749/A\(E\)](#) verlangt die Schaffung eines Gesundheitsförderungs- und Präventionsgesetzes und sieht ein Einsparungspotenzial von 3,7 Milliarden €.

Keine Frage: Prävention ist im Gesundheitssystem ein wichtiges Thema. Prävention ist auch für unseren Gesundheitsminister ein wichtiges Thema, so wie für unsere Regierung insgesamt, daher ist Prävention ja auch Thema im Regierungsübereinkommen.

Unser Gesundheitssystem misst der Gesundheitsförderung und Prävention hohe Bedeutung zu. Es gibt bereits jetzt eine große Anzahl von Maßnahmen in diesen Bereichen. Das beginnt bei Maßnahmen der Unfallversicherung und geht über Leistungen der Kranken- und Pensionsversicherungsträger bis hin zur Rehabilitation.

Ergänzt wird die bestehende Palette durch Regelungen und Angebote im ArbeitnehmerInnenschutz, durch betriebliche Gesundheitsförderung, aber auch durch eine Reihe von Aktivitäten in Gemeinden, Schulen und nicht zuletzt durch Aufklärungsarbeit unterschiedlicher Interessenvertretungen und Vereinigungen.

Laut dem letzten Gesundheitsbericht betragen die öffentlichen Ausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung deutlich mehr als 1 Milliarde €. Das bedeutet Ausgaben pro Kopf von etwa 127 € jährlich – ein nicht unwesentlicher Betrag.

Der Antrag der Grünen sieht eine unkoordinierte und punktuelle Organisation des Bereichs Prävention und fordert daher die Vorlage eines neuen Gesetzes. Diesem Ansatz vermögen wir nicht ganz zu folgen, denn erstens kann, falls notwendig, eine bessere Koordination auch im bestehenden Organisationsrahmen erfolgen, ohne zusätzlich teure Strukturen schaffen zu müssen, und zweitens ermöglicht gerade die Vielfalt der Angebote und Leistungserbringer, gezielt für die einzelnen Gruppen und Lebenswelten Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen anzubieten.

Entscheidend, meine Damen und Herren, ist also nicht ein neues Gesetz, entscheidend ist vielmehr, dass Prävention frühzeitig beginnt, dass Prävention freiwillig ist und dass Prävention auch finanzierbar ist – eine Herausforderung, der sich vor allem unser Gesundheitsminister vorbildlich stellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

16.56

**Präsidentin Mag. Barbara Prammer:** Es gelangt nun Herr Abgeordneter Dr. Grünwald zu Wort. – Bitte.

\*\*\*\*\*

12.32

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel** (SPÖ): Herr Präsident! Regierungsmitglieder! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit geraumer Zeit erleben wir, dass Gemeinden, Verbände, Firmen, Privatpersonen Probleme mit Spekulationsgeschäften haben und teilweise sehr dramatische Verluste zu verzeichnen haben. Wir haben auch gesehen, dass Anbieter oft sehr ungeniert Geschäfte anbieten, wo Probleme, die damit im Zusammenhang stehen können, verschwiegen werden, weil diese sie vielleicht selbst oft nicht erkennen oder auch, getrieben von der eigenen Provision, Menschen in eine unverantwortbare Situation treiben. Das gute Geschäft hat es meist nur für den Anbieter gegeben.

Die Fremdwährungskredite, um die es jetzt auch geht, sind nichts anderes als Spekulationsgeschäfte, Spekulationen auf Zinsen und Währungen. Entscheidend für den Gewinn oder auch den Verlust ist ausschließlich der Zeitpunkt des Handels, und den entscheidet nicht der Experte, der Verkäufer,

den hat der Kunde zu entscheiden. Niemand kann die Entwicklung vorhersehen, weder der Experte und schon gar nicht der Kunde. Daher ist der Gewinn ausschließlich eine Funktion des Glücks.

Der Großteil der Fremdwährungskredite liegt im Schweizer Franken. Sehr viele befinden sich jetzt in einer Situation, die einem Super-GAU ähnlich kommt. Der Euro schwächelt und die Schulden steigen. Auch die Tilgungsträger, die für diese Hauptgeschäfte vereinbart wurden, sind mehr oder weniger spekulativ und nicht annähernd geeignet, das Minus, das das Hauptgeschäft aufgetan hat, aufzufangen.

Eng wird es dann, wenn Nachschuss verlangt wird oder wenn die Konvertierung nahegelegt wird. In dieser Situation befinden sich gegenwärtig sehr viele Leute. Daher ist der Antrag, der in Behandlung steht, nicht nachvollziehbar, denn er will genau diese Probleme fortschreiben. Es ist meiner Meinung nach völlig egal, ob es um reichere oder weniger reiche oder arme Leute geht. Derartige Geschäfte sind niemandem zumutbar. Jedenfalls sehen wir es als unsere Aufgabe an, zumindest die Ärmern und Schwächeren vor solchen Geschäften zu schützen.

Daher ist es höchst an der Zeit, dass wir von dieser Zockermanier wegkommen, wo immer irgendjemand versucht, auf Kosten des anderen zu leben, und zu einer seriösen Kultur auch in dieser Frage kommen. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, eine seriöse Kultur zu entwickeln. Der vorliegende Antrag ist kein Beitrag, der uns in diese Richtung führt. Daher werden wir diesen Antrag nicht unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.35

**Präsident [Fritz Neugebauer](#):** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Themessl. – Bitte.

\*\*\*\*\*

**Präsidentin [Mag. Barbara Prammer](#):** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Kaipel. 2 Minuten Redezeit. – Bitte.

21.34

**Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#)** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ein paar Anmerkungen zum Antrag betreffend die Berufsbilder **gewerblicher Masseur** und **Heilmasseur**.

Der Beruf des Heilmasseurs umfasst Tätigkeiten, die in den Bereich der Humanmedizin fallen und daher dem gesetzlich geregelten Gesundheitsberuf vorbehalten sind. Die Berufsausübung erfordert eine ärztliche Anordnung.

Der Beruf der gewerblichen Masseur dient der Behandlung von gesunden Menschen als Wellness- beziehungsweise Wohlfühlbehandlung. Diesen ist es

nicht gestattet, kranke Menschen zu behandeln. Es macht Sinn, wenn zwischen gesundheitlich notwendiger Behandlung und Wellness getrennt wird, wenn es eben darum geht, ob man etwas tun muss oder tun möchte.

Es ist wichtig, zu unterscheiden, ob man objektiv die Gesundheit verbessert oder subjektiv Wohlbefinden steigert. Das eine ist eine versicherungsrelevante Leistung, das andere eben nicht.

Entgegen den Ausführungen im gegenständlichen Antrag ist auch nach Ablauf der Übergangsbestimmungen die Durchlässigkeit von gewerblichem Masseur zum Heilmasseur gegeben. Wir sind nur gefordert, darauf zu achten, dass diese Ausbildung auch finanzierbar bleibt. Weiterbildung und berufliches Fortkommen dürfen nicht eine Frage der Geldbörse sein, sondern das muss eine Frage von Können und Motivation sein.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass an der Schnittstelle zwischen Wellness und Gesundheit viel Geld zu verdienen ist. Das wird auch die Motivation verschiedener Diskussionen sein.

Wichtig sind klare Richtlinien zur Orientierung der Patienten und Kunden, damit sie auch in die richtigen Hände kommen.

Es ist derzeit eine Evaluierung des Gesetzes betreffend Heilmassere im Gange. Daher sehen wir gegenwärtig keine Notwendigkeit, diesen Antrag zu unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

21.36

**Präsidentin [Mag. Barbara Prammer](#):** Herr Abgeordneter Dr. Grünwald gelangt nun zu Wort. – Bitte.

\*\*\*\*\*

**Nationalrat, XXIV. GP Stenographisches Protokoll**

**66. Sitzung**

**Präsident [Mag. Dr. Martin Graf](#):** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Ing. Kaipel. 3 Minuten Redezeit. – Bitte.

19.06

**Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#)** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Vor ziemlich genau 17 Jahren wurde hier die Errichtung der Fachhochschulen beschlossen – ohne die Stimmen der Freiheitlichen Partei –, und in den Stenographischen Protokollen ist nachlesbar, dass dieser Beschluss teilweise sehr euphorisch

passiert ist, und zwar aus verschiedenen Gründen: ob der verbesserten Durchlässigkeit vor allem für Absolventen des dualen Systems oder auch ob der Vermutung, dass die Fachhochschulen das bieten würden, wovon die Unternehmen träumen.

Es war in den Protokollen auch erkennbar, dass immer wieder die Studiengebühren thematisiert wurden: dass auch für die Fachhochschulen keine Studiengebühren eingehoben werden sollten. – Wie wir wissen, ist das heute Geschichte, ich freue mich aber trotzdem, dass zumindest im Burgenland die Fachhochschüler keine Studiengebühren zu bezahlen haben. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kräuter: In der Steiermark auch nicht!)*

Der Rechnungshof kritisiert einige Punkte, wie etwa die lückenhafte Evaluierung oder das lückenhafte Monitoring, die hohe Drop-out-Rate bei den Studierenden ohne Matura oder die geringe Beteiligung der Wirtschaft in der Frage der Finanzierung. Die Qualitätssicherung ist zweifellos Grundlage für die Finanzierungs- und Entwicklungspläne, und daher darf es da, wo es um Bildung, wo es um Chancen für den Arbeitsmarkt geht, auch keine Kompromisse geben.

Die Durchlässigkeit war zentrale Motivation für den Beschluss zur Errichtung der Fachhochschulen, und es ist auch nachweisbar, dass vor allem die soziale Durchlässigkeit in den Fachhochschulen größer ist als an den Universitäten. Die hohe Drop-out-Rate von studierenden Nicht-Maturanten ist ja eine besondere Herausforderung. Ich denke, dass der Weg „Lehre mit Matura“ dieses Problem mittelfristig verbessern wird und bis dahin auch entsprechende Vorbereitungslehrgänge Abhilfe schaffen werden können – zumindest werden an einigen Fachhochschulen diesbezüglich Erfolge verzeichnet.

Die Kostenbeteiligung der Wirtschaft wurde möglicherweise zu euphorisch gesehen, denn warum soll die Wirtschaft zahlen? – Sie bekommt die Absolventen auch ohne Beteiligung! Diese Frage, so denke ich, ist zweigeteilt zu sehen: zum einen bezüglich der Hochschulausbildung und zum anderen betreffend den Bereich der Forschung. Die Ausbildung ist, wie ich meine, zweifelsfrei Aufgabe des Staates, die Forschung funktioniert mit der Wirtschaft. Wichtig dabei sind Förderprogramme, wozu es auch Evaluierungen und Begleitungen gibt. Ein Problem ist, dass es diese Förderprogramme nur sporadisch gibt; eine gewisse Regelmäßigkeit wäre vorteilhaft.

Ich denke, dass es den Fachhochschulen, dem Fachhochschulrat beziehungsweise den zuständigen Ministerien ein Anliegen sein muss, ihre Hauptklientel zu halten, und daher denke ich, dass die angesprochenen Probleme auch lösbar sein werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.09

**Präsident** [Mag. Dr. Martin Graf](#): Nächster Redner: Herr Abgeordneter Obernosterer. 3 Minuten Redezeit. – Bitte.

\*\*\*\*\*

Präsident [Fritz Neugebauer](#): Nächster Redner: Herr Abgeordneter Ing. Kaipel. – Bitte.

18.21

Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#) (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nur einige wenige Bemerkungen zu den in Verhandlung stehenden Anträgen.

Zum Antrag betreffend *unerwünschte Mehrwert-SMS*: Es ist richtig, dass in den vergangenen Jahren Massenbeschwerden dazu eingegangen sind. Das hat aber dazu geführt, dass die Regulierungsbehörde gemeinsam mit den Betreibern und mit dem Bundeskriminalamt sowie den Verbraucherorganisationen ein Monitoring eingerichtet hat mit dem Ergebnis, dass es im vorigen Jahr dann kaum mehr zu Beschwerden gekommen ist.

Die Umsetzung der Forderung des Antrages heißt natürlich nicht automatisch, dass das Problem auch gelöst ist. Sehr wahrscheinlich würde uns das Problem dann auf Umwegen wieder erreichen, und dann wahrscheinlich auch mit dem Nachteil, dass durchaus gewünschte Mehrwertdienste verhindert werden. – Ich möchte dazu noch bemerken, dass es ohnedies auch jetzt schon möglich ist, diese Mehrwertdienste zu sperren.

Ich denke, dass es sinnvoll wäre, eine Aufklärungskampagne zu organisieren, wo der Konsument über mögliche Vertragsinhalte aufgeklärt wird, sodass der Konsument ihm vorgelegte Verträge weniger sorglos unterschreibt.

Zum zweiten Antrag: *SAR-Werte-Kennzeichnung auf den Handys*. – Zweifellos sind die Strahlenbelastungen, die es möglicherweise geben kann, ernst zu nehmen. Es gibt dazu auch mehrere Untersuchungen, und solche wird es dazu auch in Zukunft geben. Allerdings bescheinigen alle Unbedenklichkeit. Diese Untersuchungen sind ja auch Grundlage zur Fixierung von Grenzwerten, und wie heute schon mehrfach erwähnt wurde, werden diese Grenzwerte von allen in Österreich vertriebenen

Geräten teilweise sehr stark unterschritten. Das ist zweifellos ein wesentlicher Punkt für die Sicherheit der Konsumenten.

Die SAR-Werte sind keine Werte, die geheim gehalten werden. Sie können mehrfach organisiert werden – übers Internet, beim FMK, auch in der Produktbeschreibung. Und es kann das tatsächlich auch in einem Kaufgespräch problemlos geklärt werden; das habe ich selbst schon erfahren dürfen.

Möglicherweise haben wir ein Problem bei den Untersuchungen – dann ist es ein anderes Thema. Dann müsste man sich gesondert damit auseinandersetzen. Solange dieser Strahlenbelastung Unbedenklichkeit bescheinigt wird, sehen wir keinen Handlungsbedarf, dem Antrag nachzukommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

18.24

**Präsident [Fritz Neugebauer](#)**: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Moser. – Bitte.

\*\*\*\*\*

**Nationalrat, XXIV. GP Stenographisches Protokoll 60. Sitzung**

**Präsident [Mag. Dr. Martin Graf](#)**: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Ing. Kaipel. 3 Minuten Redezeit. – Bitte.

19.08

**Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#)** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ernährung und Bewegung bestimmen ganz wesentlich Dauer und Qualität unseres Lebens und definieren uns auch als Kostenfaktor für den Staat. Daher ist es wichtig, dass wir mit Ernährung, Bewegung sehr bewusst umgehen. Verschiedene Länder in Europa haben bereits zur Korrektur diesbezüglich angesetzt. Auch der Österreichische Ernährungsbericht zeigt Handlungsbedarf in Österreich, und daher hat auch unser Herr Gesundheitsminister Stöger mit dem Nationalen Aktionsplan Ernährung auf die österreichische Situation reagiert. Er will damit der österreichischen Bevölkerung das Problem bewusst machen.

Verbessern heißt aber zweifellos Änderung, Änderung des Lebensstils. Dies darf aber nicht am Einzelnen hängenbleiben, sondern wir brauchen dafür eine starke,

breite unterstützende Lobby. Wichtig wird sein, dass alle Teilbereiche, vom Kindergarten bis hin zum Pflegeheim, Teil des Bewusstseinsbildungsprozesses sind und dass vor allem alle, die Lebensmittel herstellen, vom Bauern bis zur Lebensmittelindustrie, die Ware auch so anbieten, dass der Konsument weiß, was er kauft. Stichwort: Kennzeichnung.

Gesunde Ernährung heißt mehr Nutzen für die Volkswirtschaft, heißt vor allem auch mehr Wohlbefinden für den Einzelnen. Dass Bewusstseinsbildung auch Erfolg bringt, zeigt das Beispiel in meinem Bundesland, wo seit dem Jahr 2000 unter dem Titel „Gesundes Dorf“ die Gemeinden aktiv sind. Zwei Drittel aller Gemeinden beteiligen sich an diesem Projekt, und seit dem Vorjahr gibt es auch eine eigene Stelle, einen eigenen Verein, der die Arbeiten koordiniert, der Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit.

13 Themen stehen zur Auswahl, die die Gemeinden jeweils nach eigenen Bedürfnissen in Arbeitsgruppen festlegen. Das reicht von Ernährung über Bewegung bis hin zur medizinischen Vorsorge. Das Projekt zeigt, dass gemeinsames Bewegen, auch gemeinsames Abnehmen und dergleichen mehr zum einen Spaß macht, aber zum anderen auch Erfolg bringt. Die Tatsache, dass die burgenländische Bevölkerung um 50 Prozent mehr an der Vorsorgeuntersuchung teilnimmt als der Durchschnitt Österreichs, ist, denke ich, ein Beweis für den Erfolg dieses Projekts.

Bewegung ist vorhin einige Male angesprochen worden. Ich darf nur darauf hinweisen, dass die beiden Ministerien für Sport und Unterricht bereits ein Fünf-Punkte-Programm für mehr Sport und Bewegung in Schule und Kindergarten vorgestellt haben, und das auch in Kooperation mit den Sportvereinen.

Schlechte Ernährung und keine oder mangelnde Bewegung sind der Steckbrief für den Herzinfarkt, den natürlich keiner von uns haben möchte. Ganz im Gegenteil: Alle wollen gesund bleiben, und alle wollen möglichst lange leben. Der Nationale Aktionsplan Ernährung wird eine Anleitung dazu sein. Leben wird ihn natürlich jeder selber müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.12

**Präsident [Mag. Dr. Martin Graf](#):** Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wöginger. 3 Minuten Redezeit. – Bitte.

\*\*\*\*\*

**Nationalrat, XXIV. GP Stenographisches Protokoll**

**59. Sitzung**

**Präsident [Mag. Dr. Martin Graf](#):** Als Nächster gelangt Herr Abgeordneter Ing. Kaipel zu Wort. 2 Minuten Redezeit. – Bitte.

**Abgeordneter [Ing. Erwin Kaipel](#)** (SPÖ): Herr Präsident!

Regierungsmitglieder! Meine Damen und Herren! Griechenland war gestern Thema und ist es auch heute, mit der Absicht, dieses Land aus der Währungsunion auszuschließen, was bisher laut Vertrag nicht möglich ist und wovon zahlreiche Ökonomen auch warnen, um Spekulanten nicht auf den Plan zu rufen, denn das hätte große Probleme für die Gesamtunion zur Folge.

Es hat bisher Kriterien für den Beitritt gegeben und auch Spielregeln zur Einhaltung und Überwachung dieser Kriterien. Die aktuelle Entwicklung in Griechenland zeigt allerdings, dass es Schwachstellen auf beiden Seiten gibt, für die es Lösungen zu finden gilt.

Griechenland wird sein Defizit in angemessener Zeit in ausreichendem Ausmaß zu reduzieren haben. Ob das in drei Jahren gelingt, das wird sich zeigen. Jedenfalls ist auch die Gefahr einer Rezession zu bedenken, und es gibt natürlich auch wirtschaftliche und politische Grenzen.

Die Union wird ihre Unterstützung jedenfalls mit strikten Auflagen zu versehen haben, um nicht eine negative Vorbildwirkung für andere Länder zu haben. Wichtig ist jedenfalls, wie ich meine, dass es eine Problemlösung innerhalb der Union gibt. Das ist wichtig für das Vertrauen und stärkt die Union auch nach innen und nach außen.

Daher werden wir diesen Antrag nicht unterstützen.

*(Beifall bei der SPÖ.)*

20.24

**Präsident [Mag. Dr. Martin Graf](#)**: Vorläufig letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Dr. Matznetter. 2 Minuten sind eingestellt. – Bitte.

Weitere Reden siehe Parlamentarische Materialien .....